

Ausdauerprüfungsordnung Dobermann Verein (DV) e.V. gegr. 1899

Rechtssitz München
Hauptgeschäftsstelle
Feldkirchenerstr. 10, D-85551 Kirchheim
Telefon: ++49 (0)89 -1234224 Telefax ++49 (0)89 -1234741
Internet: <http://www.dobermann.de>
E-Mail: info@dobermann.de



1. Vorwort

Die nachstehende Prüfungsordnung entwickelte sich aus der Erkenntnis, dass viele Dobermann-Besitzer daran interessiert sind, neben den bekannten Prüfungen für Schutz- und Fährtenhunde, ihren Dobermann auf Ausdauer hin zu trainieren. Das Temperament und die Lauffreudigkeit sind hierfür ideale Voraussetzungen. Außer dem gesundheitlichen und sportlichen Aspekt will der Dobermann-Verein auch jenen Dobermann-Besitzern Möglichkeiten der Betätigung geben, die aus irgendwelchen Gründen keine anderen Prüfungen ablegen können. Darüber hinaus bereichert das Ausbildungstraining die Erkenntnisse über die charakterlichen Eigenschaften des Hundes und fördert die Bindung zwischen Führer und Hund.

2. Zulassungsbestimmungen

Mindestalter: 14 Monate

Zulassung: Vorlage einer gültigen Ahnentafel des DV e.V. bzw. Zuchtbuchübernahme oder Registrierbescheinigung des DV e.V. Der Eigentümer des Hundes muss Mitglied im DV e.V. sein. Dobermänner aus dem Ausland können ebenfalls an der Ausdauerprüfung teilnehmen, wenn die Voraussetzungen für die Teilnahme laut Bestimmungen des DV e.V. gegeben sind. Mitgliedschaft und Ahnentafel eines der FCI angehörigen Clubs sind erforderlich.

DCM-Pflichtuntersuchung: Untersuchungsbericht des teilnehmenden Hundes wird mit der Anmeldung des Hundes eingereicht. Der Befundbogen/Untersuchungsbericht muss am Tag der Prüfung gültig sein (siehe Gradangabe/Gültigkeitsdauer). Die Überprüfung und Haftung obliegt dem Prüfungsleiter. Bei AD Prüfungen im Ausland obliegt die Überprüfung dem DV Richter.

Eine Kopie des Befundbogens muss mit den Prüfungsunterlagen bei der Terminschutzstelle eingereicht werden.

Der Bericht muss die eindeutige Identität ausweisen durch:

Angabe: Hunde- und Zwingername

Angabe: Wurfstag des Hundes

Angabe: Chip-Nummer des Hundes

Angabe: Name und Anschrift des Hundebesitzers

Angabe: Untersuchung mittels 24-Stunden EKG/Holter, Ultraschall und Troponin Wert

Angabe: Gradangabe der Diagnose

Angabe: Untersuchungsinstitut (Tierarztpraxis/Klinik), Unterschrift des untersuchenden Kardiologen

Der Bericht muss die Gradangabe ausweisen:

Grad 0 (keine oder minimale kardiovaskuläre Veränderungen) – lt. Bericht: Untersuchung gilt für 24 Monate ab Untersuchungsdatum
Grad 1 (leichtgradige kardiovaskuläre Veränderungen) – lt. Bericht: Untersuchung gilt für 12 Monate ab Untersuchungsdatum
Grad 2 oder 3 (mittelgradige und hochgradige kardiovaskuläre Veränderungen): Keine Zulassung und keine Teilnahme an der AD Prüfung.

Mit der Anmeldung werden die Gesamtbestimmungen der Ausdauerprüfung anerkannt.

Der Anmelder erklärt ausdrücklich, dass ihm keine - nur durch eingehende Untersuchung feststellbare - die Teilnahme an dieser Prüfung einschränkende Erkrankung bekannt ist. Die Hunde müssen gesund und gut durchtrainiert sein. Kranke, nicht genügend kräftige Hunde, heiße, trächtige oder säugende Hündinnen dürfen nicht teilnehmen.

Die Teilnahme an einer Ausdauerprüfung ist freiwillig. Falls im Verlaufe einer Ausdauerprüfung ein Hundeführer oder dessen Hund einen körperlichen Schaden erleiden sollte, kann hierfür weder der Veranstalter, noch der amtierende Richter haftbar gemacht werden.

Aus Sicherheitsgründen darf jeder Prüfungsteilnehmer nur einen Hund vorführen.

Ausdauerprüfungen können nur von Zucht- und Leistungsrichtern des DV e. V. abgenommen werden. Die Ausrichtung obliegt den Landesgruppen oder Abteilungen.

Die Ausdauerprüfung kann nur durchgeführt werden, wenn eine Genehmigung der Termschutzstelle des DV e.V. vorliegt. Der Antrag muss spätestens 4 Wochen vor dem geplanten Termin eingereicht werden, damit eine Veröffentlichung auf der Homepage vor der Veranstaltung gewährleistet ist. Weiterhin muss zu erwarten sein, dass mindestens 5 Hunde an der Prüfung teilnehmen. Höchstzahl 15 Hunde. Mit dem Antrag auf eine Termschutzgenehmigung verpflichtet sich der Veranstalter die Ausdauerprüfung während der Sommermonate nur in den frühen Vormittags- oder Spätnachmittagsstunden durchzuführen.

Die Ausdauerprüfung ist eine eigenständige Veranstaltung.

Die bestandene Ausdauerprüfung gilt nicht als Leistungs-/Ausbildungs-Kennzeichen im Sinne der Zuchtschauordnung (berechtigt nicht zur Meldung in der Gebrauchshundeklasse). Sie wird jedoch in die Leistungskarte eingetragen und in die Ahnentafel der Nachkommen übernommen. Die mit Erfolg abgelegte Ausdauerprüfung gilt u.a. als Voraussetzung für eine Anmeldung zur Körung.

Der Prüfungsleiter ist für die Vollständigkeit der Prüfungsunterlagen und die entsprechende Abwicklung mit der Zuchtbuchstelle verantwortlich. Außerdem ist die Festlegung der vorgesehenen Fahrstrecke und eine eventuelle Sicherung vor Beginn der Prüfung Aufgabe des Prüfungsleiters.

Bewertung

Die Prüfung gilt als "Bestanden" oder "Nicht Bestanden". Eine Detailbewertung findet nicht statt.

3. Ausführungsbestimmungen

Zu Beginn der Prüfung meldet sich der Hundeführer mit dem angeleiteten Hund und Fahrrad bei dem amtierenden Richter. Der Prüfungsleiter überzeugt sich anhand der vorgelegten Ahnentafel über die Identität des Hundes (Chip-Nummer). Der Richter prüft die Allgemeinverfassung des Hundes sowie den Zustand der Fußballen. Hunde, die einen müden oder lustlosen Eindruck machen, sind von der Teilnahme auszuschließen. Zeigt ein Hund während der Prüfung übermäßige Ermüdungserscheinungen oder sonstige Beeinträchtigungen ist für diesen Hund die Prüfung abzubrechen. Die Entscheidung trifft in jedem Fall der Richter, sie ist nicht anfechtbar. Anschließend weist der Richter die Hundeführer an, sich für die Gruppenfahrt entsprechend zu

formieren. Der Hund muss bei der Prüfung auf der rechten Seite geführt werden. Die Leine muss

entsprechend lang gehalten werden, damit der Hund die Möglichkeit hat, sich dem jeweiligen Tempo anzupassen. Anbindevorrichtungen („Springer“) sind erlaubt. Nach Abschluß der entsprechenden Einweisung beginnt die eigentliche Prüfung. Die möglichst ebene Fahrtroute von insgesamt 20 km soll eine störungsfreie Abwicklung ermöglichen. Inwieweit die Wegstrecke für diese Prüfung geeignet ist, entscheidet im Zweifelsfalle der Richter. Die Gesamtstrecke darf nur in einem dem Dobermann angepaßten Trabtempo gefahren werden. Der Richter muss dies in geeigneter Weise laufend selbst kontrollieren. Er kann die Gruppe mit dem Fahrrad begleiten oder ein Motorfahrzeug benutzen. Nach 10 km wird eine Pause von 15 Minuten eingelegt. Hier überprüft der Richter die Kondition (Allgemeinverhalten auch während der Fahrt) und die Fußballen. Hunde mit wundgelaufenen Fußballen und/oder starken Konditionsschwächen scheiden sofort von der Prüfung aus. Nach Absolvierung des vorgeschriebenen Laufpensums von insgesamt 20 km werden die Hunde auf Anweisung des Richters abgelegt. Der Hundeführer darf bei seinem Hund stehen bleiben. Nacheinander wird dem Richter jetzt entsprechend seiner Anweisung eine kurze Leinenführigkeit in verschiedenen Gangarten sowie ein zweimaliges Springen über ein Hindernis von 1 m Höhe vorgeführt. Nur Dobermänner, welche während der gesamten Prüfung keine Ausfallerscheinungen hatten und sich bei der kurzen Unterordnung noch willig führen lassen, bestehen die Prüfung.

Stachel- und Würgehalsbänder dürfen nicht verwendet werden.

Anschließend bespricht der Richter die abgelegte Prüfung und gibt die Werturteile bekannt.

Die Ausdauerprüfung kann wiederholt werden.